

An den Vorsitzenden des  
Verkehrsausschusses  
Herrn Lino Hammer

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.06.2021

**AN/1269/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Verkehrsausschuss	08.06.2021

**Lösungsmöglichkeiten für sog. Protected Bike Lanes (PBL)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei der Sanierung oder der baufachlichen Neuerstellung unserer Radinfrastruktur wird häufig der Wunsch nach Einrichtung einer „Protected Bike Lane“ (kurz: PBL, deutsch: geschützter Radfahrstreifen) vorgetragen. Eine PBL besteht aus einem geschützten Radfahrstreifen von mindestens zwei Meter Breite und einer zusätzlichen Schutzzone oder baulichen Barriere, die den Radfahrstreifen vor dem Autoverkehr durch Überfahren und/oder Zuparken schützt.

Zur Klärung, ob baulich getrennte Radfahrstreifen einen qualitativen und sicheren Vorteil bei der dringend notwendigen Ertüchtigung der Kölner Fahrradinfrastruktur bringen können, sollte nach konkreten Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, die den speziellen Kölner Verhältnissen mit den oft eng dimensionierten Verkehrsflächen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Kölner Straßen könnte eine PBL eingerichtet werden?
2. Ab welcher Mindestlänge ist ein in dieser Weise baulich geschützter Fahrradstreifen verkehrstechnisch sinnvoll?
3. Welche baulichen Abgrenzungen zur Sicherheit des Radverkehrs könnten bei Einmündungen von Seitenstraßen, Ausfahrten oder an ÖPNV-Haltepunkten eingesetzt werden? Wir bitten um Vorstellung drei möglicher Varianten mit Vor- und Nachteilen.
4. Wie lassen sich Straßenabschnitte, an denen z.B. wegen der Einmündung von Seitenstraßen oder Ausfahrten eine bauliche Abgrenzung nicht möglich ist, haptisch mit einer niederschwelligen Absperrung der Fahrradspur versehen, ohne deren Querung generell zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer